

Teilhabe am Leben in der Gesellschaft-

**Begründung für eine Rahmenkonzeption
auf Grundlage des WTGs
für Menschen mit Demenz**

**in geschlossenen vollstationären Einrichtungen
mit Unterbringungsbeschluss
nach §1906 BGB**

Betreuung :

Frau Prof. Dr. Bienstein

Herr Otto Inhester

- Ausgangslage und Erkenntnisinteresse
- Forschungsfrage
- Theoretischer Hintergrund (Literaturrecherche)
- Methodik des (empirischen) Vorgehens
- Ergebnisse (Ausschnitt)
- Fazit
- Ausblick
- Fragen und Diskussion

- Menschen mit fortgeschrittener Demenz und Eigengefährdungen (ausgeprägte Lauftendenz)
>> geschlossene Unterbringung nach § 1906 BGB
- WTG (GEPA): regelt Anforderungen an Wohn- und Betreuungsangebote, u.a. Teilhabe
- Überprüfung durch die Behörde/ Heimaufsicht

GEPA:

Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen

*Artikel 1 : Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein Westfalen – **APG NRW**)*

*Artikel 2 : Wohn- und Teilhabegesetz (**WTG**)*

WTG:

- Begriff Teilhabe ist nicht definiert
 - Konzepterstellung zu Teilhabe wird gefordert
 - Überprüfungen nach (nicht aktuellem) Rahmenkatalog ohne klare Begriffsdefinition, mit Ermessensspielraum
- fehlende Vorgabe
oder Chance?

- Wille des Gesetzgebers eruieren >>
Gesetzesentstehung untersuchen
- Handlungsoptionen aufzeigen
- Erster Einblick in die Praxis

Welcher Freiraum entsteht durch die rechtlichen Vorgaben aus dem WTG NRW für die Umsetzung von Teilhabe für Menschen mit Demenz mit Unterbringungsbeschluss in geschlossenen stationären Einrichtungen?

Die geschlossene Unterbringung (§ 1906 BGB)

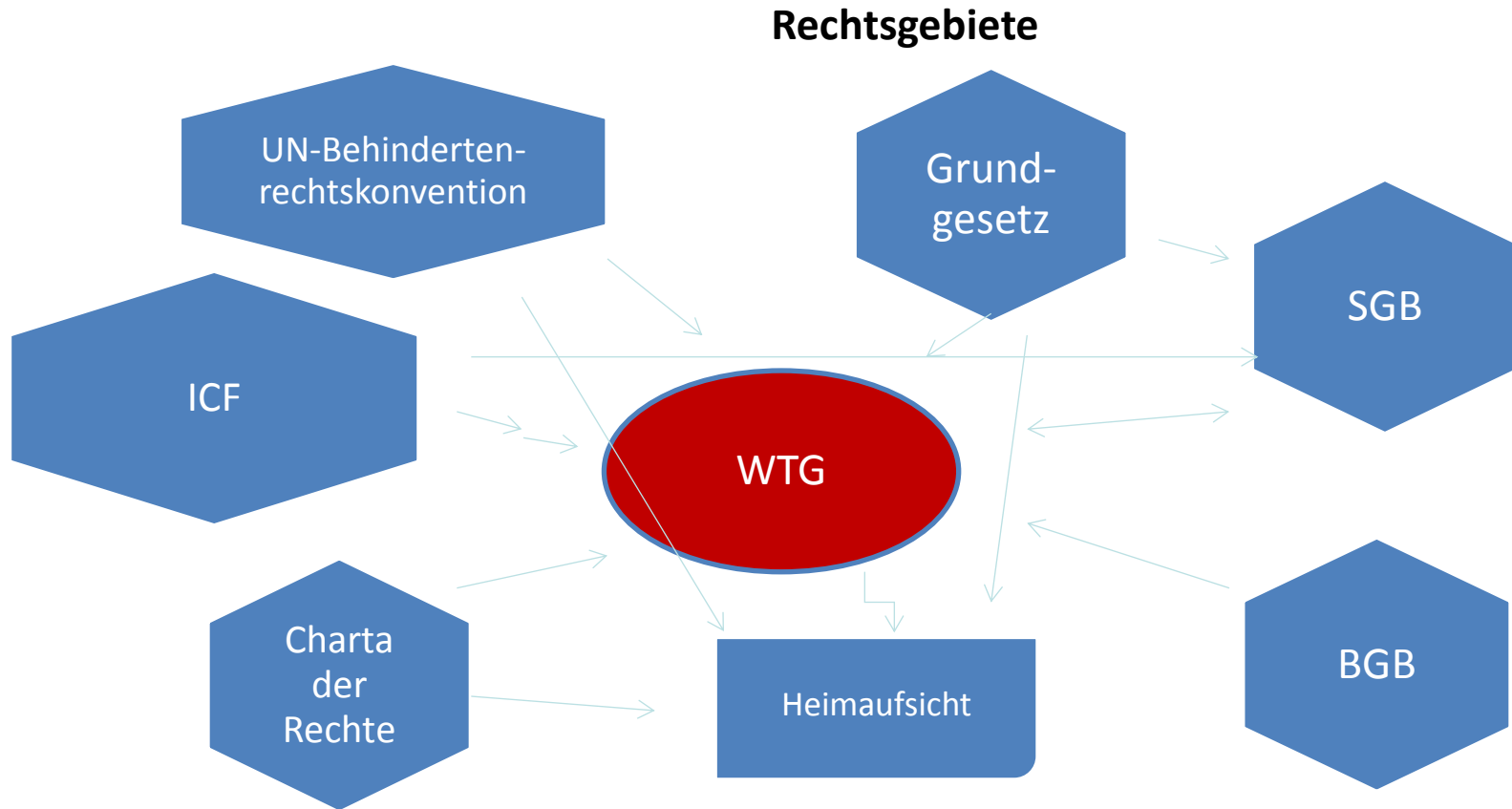
- Freiheitsentzug
- Zur Abwehr einer erheblichen gesundheitlichen Gefährdung (zum Schutz des Betroffenen)
- Gerichtliche Genehmigung (Verfahren; formale Kriterien)

>> Spannungsfeld zwischen gut gemeinter Fürsorge und Beachten des Selbstbestimmungsrechts des Betroffenen (vgl. Loer 2012)

Statistische Daten: nicht verlässlich

- 2004: 11.505 >> 2011: 13.184 Unterbringungen in NRW (74 Fälle pro 100.000 Bewohner) (vgl. Deutscher Bundestag 2012b)
- Keine Rahmenbedingungen speziell für geschlossene Einrichtungen zu baulichen Bedingungen, Personalsituation, konzeptionellen Besonderheiten
- Keine Studienlage

Theoretischer Hintergrund- der Teilhabebegriff im rechtlichen Kontext



Interdisziplinärer Blick:

Begriffsvermischung Inklusion und Teilhabe

Inklusion: Thema der Behinderten- und Psychiatriereform, Menschen mit Demenz noch nicht inbegriffen

Soziologie:

- Es gibt keine vollständige Inklusion
- Exklusion bei Grenzverletzung
- Inklusion in andere Systeme>> inkludierende Exklusion
- Es gibt keine Exklusion außerhalb der Gesellschaft

Studienlage:

- keine Studien zu Menschen mit Demenz in geschlossenen Einrichtungen
- Studien zu Auswirkungen segregativer und integrativer Konzepte (nicht explizit Teilhabe)
- Ergebnisse: segregative Konzepte binden Menschen mit Demenz eher in kompetenzfördernde Aktivitäten ein; mehr positive Gefühle wie Freude und Interesse, erhöhte Mobilität der Bewohner (vgl. z.B. Schäufele et al. 2008; Eisenberg et al. o. J.; Schäufele et al. 2007; Schneekloth und v. Thörne 2007; Dettbarn-Reggentin 2005)

Teilhabe in stationären Einrichtungen

- Abkehr vom medizinischen Modell und rein funktionaler Pflege
- Personen- und bedürfnisorientierter Ansatz
- Wünsche, Bedürfnisse, Erfahrungen, Biografie im Mittelpunkt
- Ressourcen und verbliebene Fähigkeiten
- Aufbau von Beziehungen
- Alltagsnormalität
- Selbstbestimmung im Rahmen von Entscheidungsmöglichkeiten- verschiedene Graduierungen im Rahmen der Demenz (vgl. Dt. Ethikrat 2009; Müller-Hergl 2014; Garms-Homolová/ Theiss 2009; Kitwood 2008)

„Maßstab ist (...), dass die individuellen Teilhaberechte verwirklicht werden.“
(vgl. Franken 2014, S. 23)

Methodenmix

➤ Dokumentenanalyse

- Eckpunkte zur Gesetzesreform vom 7.2.2012
- Ausschussprotokolle, Lesungen und Anhörungen sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ausschusses für Kommunalpolitik 2012 und 2014, Thema GEPA
- Gesetzesentwürfe, Gesetz des GEPAs , Durchführungsverordnungen zum APG und WTG einschließlich ihrer Begründungen zwischen Juni 2013 und Oktober 2014
- Alle Stellungnahmen von Sachverständigen zu den Anhörungen

> Inhaltsanalyse (angelehnt an Mayring)

- Identifizierung und Zusammentragung forschungsrelevanter Textpassagen
- In mehreren Teilschritten induktive Kategorienbildung

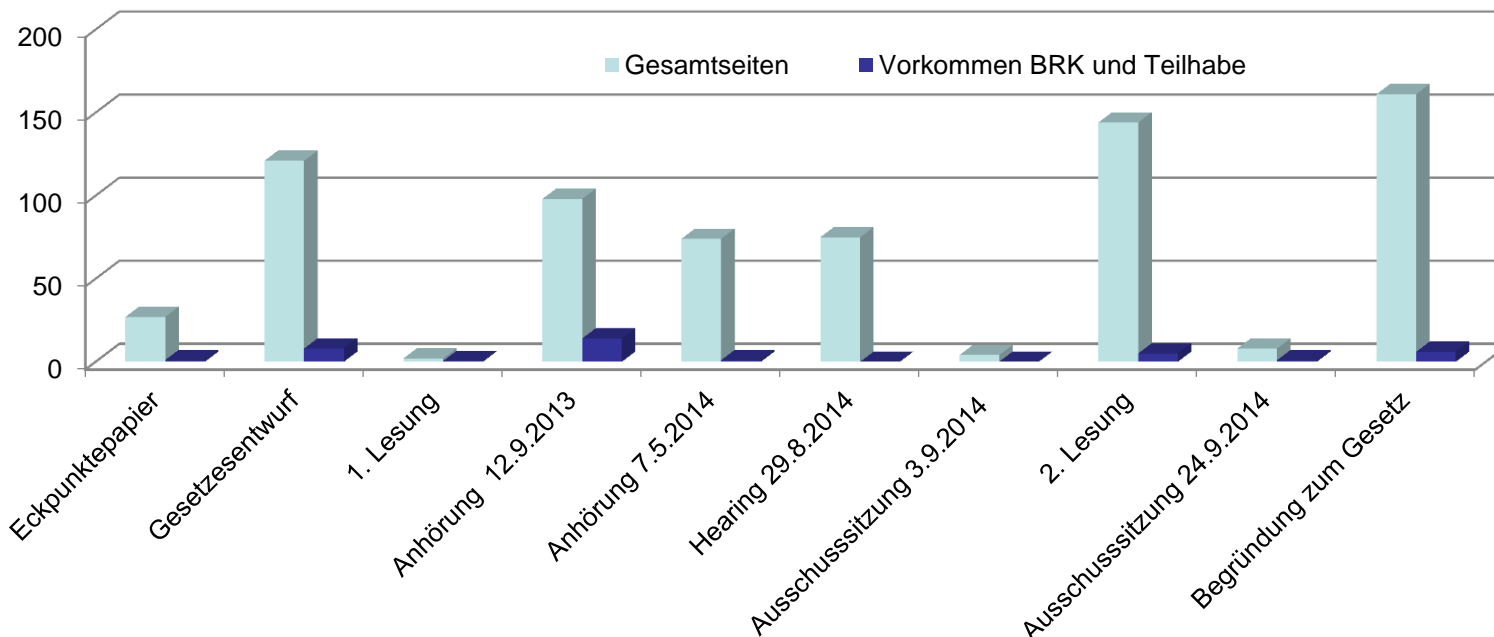
➤ **Experteninterviews**

- Leitfadengestützte Interviews
- drei Interviews in geschlossenen Einrichtungen für Menschen mit Demenz
- Je ein Interview in der Kinder- und Jugendhilfe/ Behindertenhilfe und in der forensischen Psychiatrie (Grundlage UN-BRK/ geschlossene Einrichtung)

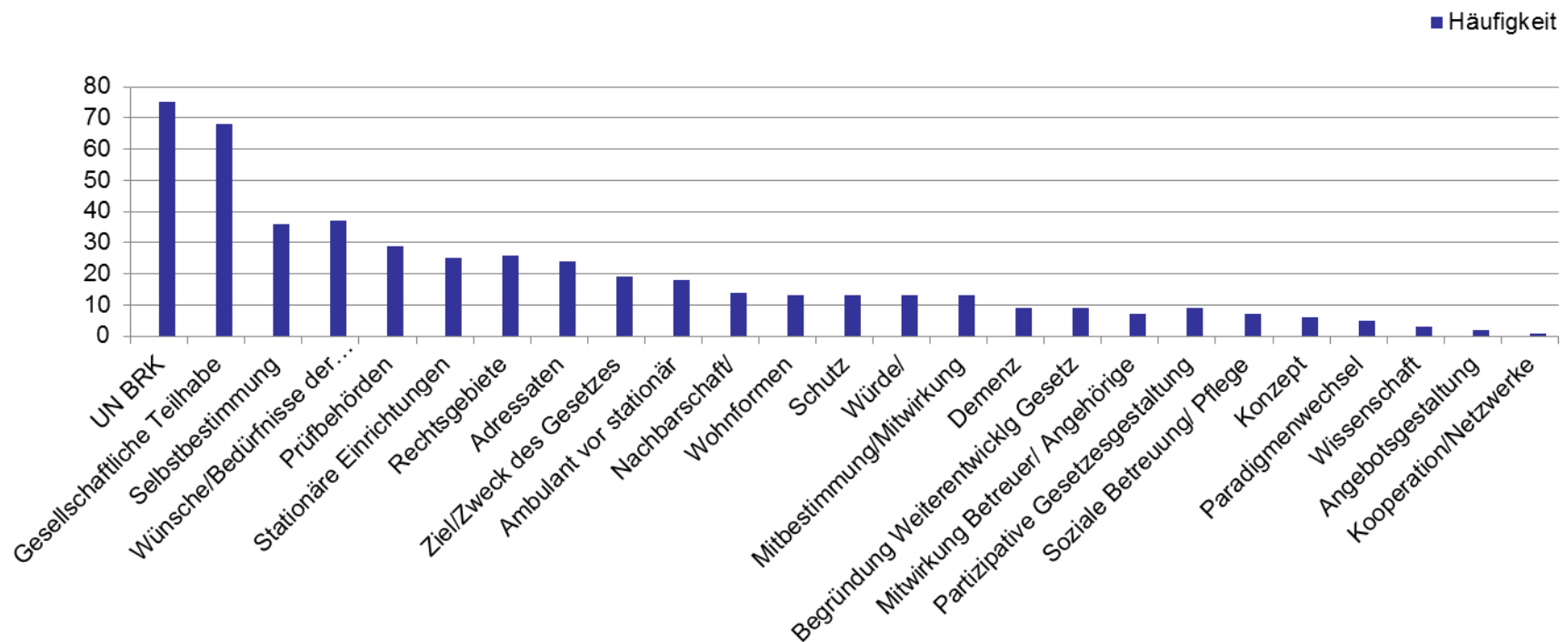
- Durchführung: 19.6. -16.7.2015, Dauer 45 bis 75 Minuten
- Auswertung nach Meuser und Nagel: Transkription, in mehreren Analyseschritten induktive Kategorienbildung

Ergebnisse

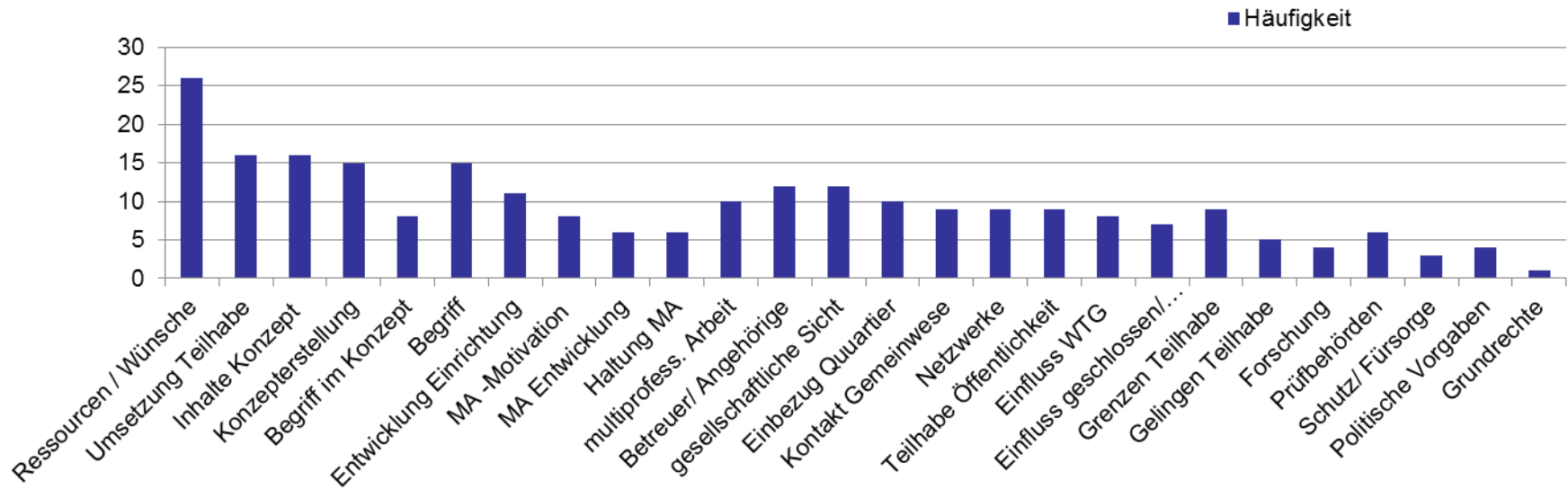
- Gesetzesentstehung im partizipativen Kontext: Gesetzesdebatten und Anhörungen auf Basis von Stellungnahmen
- Hauptthemen: ambulant vor stationär/ Förderung und Finanzierung / Abbau bzw. Verlust vollstationärer Plätze
- Randthema: Teilhabe / UN-BRK/ Selbstbestimmung und Mitwirkungsmöglichkeiten



25 Kategorien Gesetzestextentstehung



29 Kategorien Interviews



Kategorien Gegenüberstellung:

Vorkommen beide	Nur Interviews	Nur Gesetzesdebatte
Teilhabe	Entwicklung innerhalb der Einrichtung	(UN-Behindertenrechtskonvention)
Gesellschaft	Mitarbeiter	Wohnformen
Konzept	geschlossene Unterbringung	Ambulant vor stationär
Rechtlicher Rahmen		Ziel und Zweck des Gesetzes
Forschung		
Prüfbehörden		
Bewohner		
Demenz		

Ergebnisse

Teilhabe:

Interviewkategorien	Gesetzestextentstehung Kategorie
	Selbstbestimmung
	Mitbestimmung/Mitwirkung
Begriffsverständnis von Teilhabe/ Inklusion	Gesellschaftliche Teilhabe
Teilhabebegriff im Konzept	Gesellschaftliche Teilhabe
Kontakte zum Gemeinwesen	Nachbarschaft/ Quartier
Teilhabe an der Öffentlichkeit	
Einbezug des Quartiers	
Umsetzung von Teilhabe	Soziale Betreuung Pflege
	Angebotsgestaltung
Zusammenarbeit mit Angehörigen und Betreuern	Mitwirkung der Betreuer/Angehörigen
Netzwerke	Kooperation/Netzwerke
Einfluss von geschlossener Einrichtung auf Teilhabeumsetzung	
Grenzen von Teilhabe	
Gelingende Teilhabe	
Inhalte des Konzeptes	

Für Menschen mit Demenz

Nr.	Interviewkategorien	Nr.	Gesetzestextentstehung Kategorie
6	Hauptcharakteristikum/ Auftrag der Einrichtung		
		8	Demenz

In geschlossenen Einrichtungen mit Unterbringungsbeschluss nach § 1906 BGB

Nr.	Interviewkategorien	Nr.	Gesetzestextentstehung Kategorie
20	Einfluss von geschlossener Einrichtung auf Teilhabeumsetzung		
		1	UN - Behindertenrechtskonvention
15	Einfluss des WTGs auf das Konzept	16	Rechtsgebiete
19	Schutz und Fürsorge	12	Schutz
26	Grundrechte als Basis	13	Würde/Grundrechte
30	Politische Vorgaben/ Haltung		

§ 5 WTG Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Unterstützung und Förderung der gleichberechtigten Teilhabe

- Einbeziehung von Angehörigen und Bezugspersonen
- **zielgruppenbezogene Betätigungen**
- **Zusammenarbeit mit Einrichtungen im Quartier**
- Wahrnehmung auswärtiger Termine unterstützen

Zielgruppenbezogene Tätigkeiten:

„Dadurch soll das Grundbedürfnis betreuungsbedürftiger Menschen nach einer sinnvollen Beschäftigung und der Einbindung in die Gemeinschaft gefördert werden. Dies bezieht sich auf alltägliche Verrichtungen, wie z. B. hauswirtschaftliche Arbeiten. Maßgeblich sind die individuellen Erfahrungen, Wünsche und Fähigkeiten, die z. B. im Rahmen der Biographiearbeit ermittelt werden.“ (Gesetzentwurf 2013, S. 81)

Die Bedürfnisse der Menschen sind „explizit benannt“, § 1 Abs. 4 Nr. 1 bis 8 sind „im Wortlaut nahezu unverändert“ aus der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen „übernommen worden“. (vgl. Gesetzentwurf 2013, S. 74).

„Detaillierte inhaltliche Vorgaben für die Umsetzung der Vorgabe und den Umfang der Ressourcen für eine Teilhabeförderung sind ordnungsrechtlich jedoch nicht möglich, sie bleiben den leistungsvertraglichen Ausgestaltungen und der grundsätzlichen Angebotskonzeption überlassen.“

(Gesetzesbegründung 2014, S. 64)

Zielgruppenorientierte Angebote in den Interviews

- Selbstbestimmung der Bewohner
- Bedürfnisse und Fähigkeiten der Menschen stehen im Mittelpunkt
- Erfragen oder erspüren
- Angebote werden angepasst
- Angebote in den Bereichen
- Einbeziehung von externen Angeboten
- Teilhabe und Öffentlichkeit innerhalb der Einrichtung

Nachbarschaft und Quartier

„Die Bewohner sollen regelmäßig in Zusammenarbeit mit geeigneten Einrichtungen und Organisationen über Veranstaltungen und Aktivitäten im Quartier informiert und die Teilnahme daran unterstützt und gefördert werden“ (§ 5 Abs. 2 S. 3 WTG)

„Die Ausgestaltung wie dies geschieht, obliegt grundsätzlich der Entscheidung des Leistungsanbieters, muss sich aber an den Fähigkeiten der Nutzer ausrichten.“ (vgl. Gesetzentwurf 2013, S. 80)

Nachbarschaft und Quartier in der Praxis der Interviewpartner:

Sehr differierend:

- gute Integration durch viele Unternehmungen und Teilnahmen an externen Veranstaltungen
- bei anderen eher ablehnende oder zögerliche Haltung der Umgebung
- Grenzen im Inklusionsansatz v.a. durch Kostenträger
- bisweilen Grenzen durch geschlossene Einrichtung
- Quartier ins Haus holen gelingt grundsätzlich schon, aber auch hier Grenzen

Ergebnisse- freiheitsentziehende Maßnahmen

§ 8 WTG:

- Konzepterstellung für freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM)
- Maßnahmen sind auf das notwendige Maß zu reduzieren
- Anwendungen dokumentieren und begründen
- Keine Verpflichtung, gerichtlich genehmigte Maßnahmen auch durchzuführen

Kritik:

Regelung erfolgt über Betreuungsrecht

>> Verunsicherung der Mitarbeitenden

Praxis der Interviewpartner:

Unterschiedliche Handhabung: „Tür von außen sehen“ bis hin zu „Gesellschaft schließt Bewohner durch Unterbringungsbeschluss von Teilhabe aus“

Aufgaben:

- Ordnungsrechtliche Qualitätssicherung
- Gefahrenabwehr
- Ansprechpartner und Ratgeber von Betroffenen

Durchführung der Prüfungen:

- Ermessensspielraum
- Auslegung auf Grundlage der Erläuterungen zur Charta der Rechte
- Auslegung auf Grundsatz des umfassenden Schutzes der Würde, der Interessen und Bedürfnisse der Menschen, die in den Wohnangeboten leben
- Maßstab: private Häuslichkeit, Normalitätsprinzip

Kritische Sicht Sachverständiger (abhängig vom Blickwinkel)

- Regelmäßige Überprüfung ist wichtig
- Überprüfung zwingend erforderlich wegen starker Defizite
- Prüfkriterien fehlen
- Prüfkriterien müssen angepasst werden, sollen anders aufgebaut sein

Erfahrungen der Interviewpartner:

- Gewachsene Zusammenarbeit
- Teilweise Konzepterstellung für die Aufsichtsbehörden
- Grenzen durch nichterfüllbare Ansprüche der Behörden (werden diskutiert)

- Keine eindeutige Begriffsdefinition
- Vielfältige Sichtweisen und Meinungen zu Teilhabe
- Weitgreifendes Spektrum
 - Selbstbestimmung gewährleisten
 - Unterstützung
 - Normalisierungsprinzip
 - alltagsnahe Betätigungen
 - Zielgruppenorientierung
 - Quartier und Nachbarschaft
 - Angehörige und Betreuer

Gesetzgeber gibt Freiraum in vielen Bereichen

>> Rahmenkonzeption im partizipativen Kontext erstellen:

- Besonderheiten von Menschen mit Demenz mit Eigengefährdungen
 - Rahmenbedingungen für geschlossene Einrichtungen
 - Besonderheiten zu Teilhabe und Selbstbestimmung
 - Ggf. klarere Begriffsbeschreibung
-
- Einrichtungen: individuelle Ausdifferenzierung in internen Konzepten und Umsetzung vor Ort

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Fragen?

Diskussion

- Anhörung GEPA. alle Stellungnahmen. Landtag Nordrhein Westfalen. Stellungnahme 16/....
- **Arbeitskreis Teilhabeorientierte Pflege bei der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange**
- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.)(2014a):** Charta der Rechte hilfe-und pflegebedürftiger Menschen. Rostock.
- **Bürgerliches Gesetzbuch** in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 29. Juni 2015 (BGBl. I S. 1042) geändert worden ist
- **Dettbarn-Regentin, Jürgen (2005):** Studie zum Einfluss von Wohngruppenmilieus auf demenziell Erkrankte in stationären Einrichtungen. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie , 38, S. 95-100.
- **Eisenberg, Sandra, Martin Hamborg, Marco Kellerhof und Jan Wojnar (o. J.):** Hamburger Positionspapier zur Besonderen Stationären Dementenbetreuung. Forschungsergebnisse und praktische Erfahrungen aus dem Hamburger Modell: Konsequenzen für die Dementenbetreuung. <http://www.hamburg.de/contentblob/128356/data/dementenbetreuung-positions-papier.pdf>, zuletzt geprüft am 9.9.2015.
- **Franken, Georg (2014):** Inklusion und Teilhabe. Eine Begriffsklärung. Literaturstudie. Dialog-und Transferzentrum Demenz. Witten. <http://dzd.blog.uni-wh.de/files/2014/12/Inklusion-und-Teilhabe.pdf>, zuletzt geprüft am 9.4.2015.
- **Fuchs, Harry (2009a):** UN-Behindertenrechtskonvention: welcher Handlungsbedarf folgt daraus für Deutschland? In: Soziale Sicherheit, 58. Jahrgang, Heft 10,Köln. S. 330-335.
- **Garms-Homolová, Vjenka, und Katrin Theiss (2009b):** Teilhabe und Selbstbestimmung in den Pflegeeinrichtungen in Garms-Homolová, Vjenka, Ernst von Kardoff, Katrin Theiss, Alexander Mesching und Harry Fuchs: Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Pflegebedarf. Konzepte und Methoden. Frankfurt am Main: Mabuse Verlag, S. 215-252.
- **Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA)** in der Fassung vom 2.10.2014.
- **Gesetz zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** vom 21.12.2008.
- **Kitwood, Tom (2008):** Demenz. Der person-zentrierte Ansatz im Umgang mit verwirrten Menschen. 5., ergänzte Auflage. Bern: Huber.
- **Landtag Nordrhein Westfalen (2013a):** **Gesetzentwurf** der Landesregierung Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW). Drucksache 16/3388.
- **Landtag Nordrhein-Westfalen (2013)(2014):** Plenarprotokolle und Ausschusssitzungen. Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. (öffentlich).

- **Loer; Annette (2013):** Freiheitsentziehende Maßnahmen in der Behindertenhilfe aus der Sicht einer RichterIn. In: Seidel, M. & Hoffmann, K. (Hrsg.) Freiheitseinschränkende Maßnahmen und geschlossene Unterbringung in der Behindertenhilfe – eine kritische Bestandsaufnahme. Dokumentation der Arbeitstagung der DGSGb am 9.11.2012 in Kassel. Materialien der DGSGb, Band 29. Berlin: Eigenverlag. S.17-23.
- **Mayring, Philipp (2010):** Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. 11. aktualisierte und überarbeitete Auflage. Weinheim
- **MGEPA (2012): Eckpunkte** der Landesregierung Nordrhein-Westfalen- I zur Weiterentwicklung des Landespflegegesetzes und Sicherung einer demographiefesten Infrastruktur für Alte, Pflegebedürftige und deren Angehörige- II. zur Reform des WOHN- UND TEILHABEGESETZES http://www.wernerschell.de/Rechtsalmanach/Heimrecht/Eckpunkte_Weiterentwicklung_Landespflegegesetz_und_Reform_WTG.pdf, zuletzt geprüft am 24.5.2015.
- **MGEPA (2014a):** Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) vom 02. Oktober 2014. Gesetzestext und Begründung. Nicht-amtliche Fassung.
- **MGEPA (2014b):** Begründung zur Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW.
- **Meuser, Michael; Nagel, Ulrike (1991):** ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Garz, Detlef (Ed.) ; Kraimer, Klaus (Ed.): Qualitativ-empirische Sozialforschung : Konzepte, Methoden, Analysen. Westdeutscher Verlag. Opladen. S. 441-471.
- **Müller-Hergl, Christian (2014):** Inklusion und Demenz-Teil 2- Zugleich notwendig und unerreichbar. Eine Diskussion unterschiedlicher Inklusionsverständnisse mit Bezug auf das Themenfeld Demenz. Literaturstudie. Dialog- und Transferzentrum Demenz. Witten. <http://dzd.blog.uni-wh.de/files/2014/12/christian-inklusion-formatiert.pdf>, zuletzt geprüft am 31.7.2015.
- **Schäufele, Martina, Leonore Köhler, Sandra Lode und Siegfried Weyerer: (2007):** Menschen mit Demenz in stationären Einrichtungen: aktuelle Lebens- und Versorgungssituation. In: Schneekloth, Ulrich und Hans-Werner Wahl (Hrsg.): Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in stationären Einrichtungen (MuG IV) –Demenz, Angehörige und Freiwillige, Versorgungssituation sowie Beispielen für „Good Practice“. Integrierter Abschlussbericht. Osnabrück. Berlin. S. 169-231.
- **Schäufele, Martina, Sandra Lode, Ingrid Hendlmeier, Leonore Köhler und Siegfried Weyerer (2008):** Demenzkranke in der stationären Altenhilfe. Aktuelle Inanspruchnahme, Versorgungskonzepte und Trends am Beispiel Baden- Württembergs. Stuttgart: Kohlhammer.
- **Schneekloth, Ulrich und Ingolf von Thörne (2007):** Entwicklungstrends in der stationären Versorgung – Ergebnisse der Infratest- Repräsentativerhebung. In: Schneekloth, Ulrich und Hans-Werner Wahl (Hrsg.) : Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in stationären Einrichtungen (MuG IV) –Demenz, Angehörige und Freiwillige, Versorgungssituation sowie Beispielen für „Good Practice“. Integrierter Abschlussbericht. Osnabrück. Berlin. S. 53-168.
- **Sozialgesetzbuch**
- **Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung- WTG DV0)** mit Fassung vom 23.10.2014.
- **World Health Organization (WHO) (2005):** Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Genf.

Eventuelle Folien für Diskussionen

Wohn- und Teilhabegesetz

§ 1 Abs. 3 WTG , Zweck des Gesetzes

„Leistungsanbieter haben ihre Leistungserbringung auf die Förderung der Teilhabemöglichkeiten auszurichten. Sie sollen den Menschen (...) eine angemessene und individuelle Lebensgestaltung insbesondere durch gleichberechtigte Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben in der Gesellschaft ermöglichen“

§ 5 WTG Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Unterstützung und Förderung der gleichberechtigten Teilhabe

Abs. 2 Nr. 1: durch Einbeziehung von Angehörigen und Bezugspersonen

Nr. 2: zielgruppenbezogene Betätigungen, die die Fertigkeiten der Nutzer in alltagsnahen und gewohnten Handlungen zur Geltung bringen

Nr. 3: Zusammenarbeit mit Einrichtungen im Quartier

Nr. 4: Wahrnehmung auswärtiger Termine unterstützen

- Theoretischer Hintergrund (Literaturrecherche)
 - Rechtlicher Rahmen
 - Begriff Teilhabe in diesem Kontext
 - Pflege- Fachlicher Rahmen
 - Begriff Teilhabe in diesem Kontext
- Empirisches Vorgehen
 - Dokumentenanalyse der Gesetzesentstehungsdebatte
 - Experteninterviews aus der Praxis

- Ergebnisdarstellung
 - Diskussion
Gesetz, Theorie und Praxis
- >> Begründung für eine Rahmenkonzeption

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

- Art. 9 Zugang zu einer unabhängigen Lebensführung und vollen Teilhabe in allen Lebensbereichen
- Art.19 volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft
- Art.29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
- Art. 30 Teilhabe am kulturellen Leben

Charta der Rechte hilfe und pflegebedürftiger Menschen

Art. 6 Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft:

„Menschen sollen ihren Interessen gemäß die Möglichkeit haben, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen“

Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)

„Partizipation /Teilhabe ist das Einbezogensein einer Person in eine Lebenssituation. Sie repräsentiert die gesellschaftliche Perspektive der Funktionsfähigkeit.“ (WHO 2005, S. 146)

Sozialgesetzbuch

§ 2 SGB IX : Definition von Behinderung:

„(...) und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

§ 55, § 58 Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft :

„Als Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft werden die Leistungen erbracht, die den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen oder sichern oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege machen“ (§ 55 SGB IX)

§ 14 Abs. 1 SGB XI Definition zu Pflegebedürftigkeit

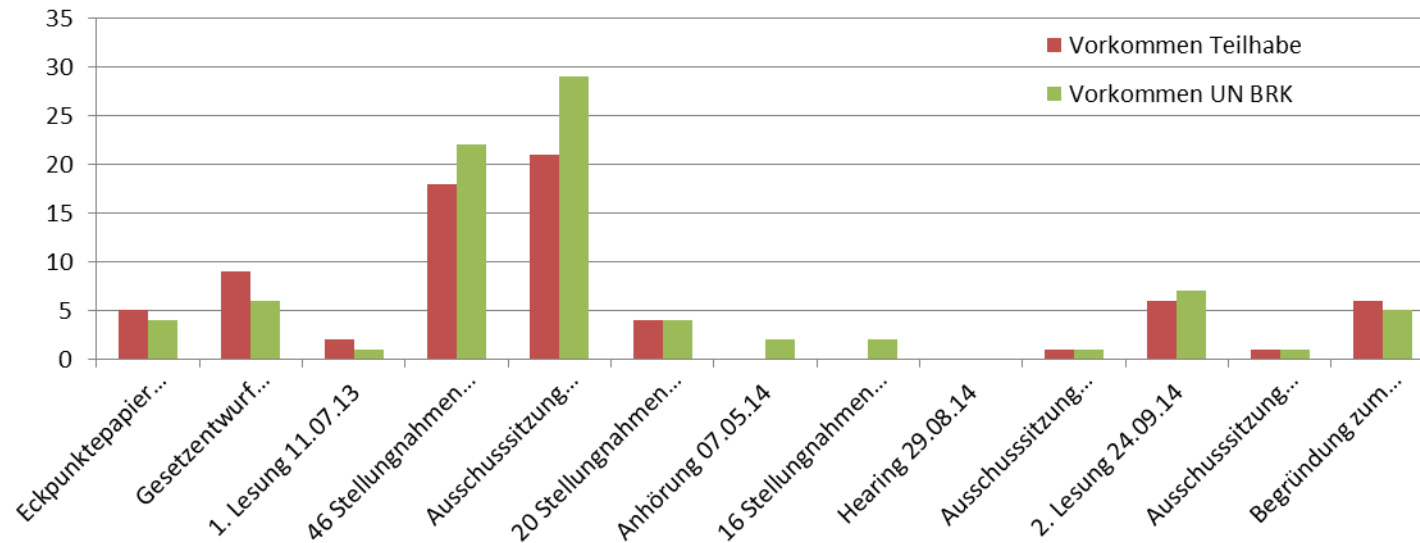
Keine Ausführungen zur Teilhabe

Landesweit einheitlicher Rahmenprüfkatalog zur Überwachung von Betreuungseinrichtungen

8 Kategorien, operationalisierte Fragen. Freitext für deskriptive Betrachtungen vor Ort, die Prüfer haben Ermessensspielräume und können Situationen auslegen

5. Kategorie: Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:	
1. Die Betreuungseinrichtung verfügt über ein Konzept, das den Umgang mit den Bewohnern, das das Gemeinschaftsleben, die Alltagsgestaltung, die Wahrung der Privat- und Intimsphäre und die Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe festlegt?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Falls ja, Erläuterungen des Ergebnisses durch den Prüfer-mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:	
1. Welche Kernaussagen trifft das Konzept der Betreuungseinrichtung, welche Kernziele werden dort beschrieben und wie wird es umgesetzt?	
2. Werden zur Förderung von Selbständigkeit und Teilhabe Kernaussagen getroffen, die Teilhabe außerhalb der Betreuungseinrichtung zum Ziel haben und falls ja, welche Aussagen werden getroffen?	
3. Stimmen die im Konzept beschriebenen Kernaussagen und Kernziele mit der zum Zeitpunkt der Prüfung vorgefundenen Situation in der Betreuungseinrichtung überein?	

Ergebnisse



Vorkommen der Themen Teilhabe und UN-BRK

	Gesamt- anzahl	Vorkommen Teilhabe (Häufigkeit)	Vorkommen UN BRK (Häufigkeit)
Eckpunktepapier 7.2.2012		5	4
Gesetzesentwurf 26.6.2013		9	6
1. Lesung 11.7.2013		2	1
Stellungnahmen zur Anhörung 12.9.2013	46	18	22
Anhörung 12.9.2013		21	29
Stellungnahmen zur Anhörung 7.5.2014	16	4	4
Anhörung 7.5.2014		0	2
Stellungnahmen zum Hearing 29.8.2014	20	0	2
Hearing am 29.8.2014		0	0x
Ausschussprotokoll 3.9.2014		1	1
2. Lesung 24.9.2014		6	7
Ausschusssitzung 24.9.2014		1	1
Begründung zum Gesetz 2.10.2014		6	5

Ergebnisse

Teilhabe:

Nr.	Interviewkategorien	Überschrift	Vorkommen anderer Bereich? Kategorie/Überschrift	Nr.	Gesetzestextentstehung Kategorie	Überschrift
			Ressourcen	4	Selbstbestimmung	Evt. Teilhabe
			Ressourcen	17	Mitbestimmung/Mitwirkung	Teilhabe
9	Begriffsverständnis von Teilhabe/ Inklusion	Teilhabe	Teilhabe	2	Gesellschaftliche Teilhabe	Teilhabe
10	Teilhabebegriff im Konzept	Teilhabe	Teilhabe	2	Gesellschaftliche Teilhabe	Teilhabe
13	Kontakte zum Gemeinwesen	Teilhabe	Teilhabe	5	Nachbarschaft/ Quartier	Teilhabe
14	Teilhabe an der Öffentlichkeit	Teilhabe	Teilhabe	5	Nachbarschaft/ Quartier	Teilhabe
21	Einbezug des Quartiers	Teilhabe	Teilhabe	5	Nachbarschaft/ Quartier	Teilhabe
16	Umsetzung von Teilhabe	Teilhabe	Teilhabe	14	Soziale Betreuung Pflege	Teilhabe/ Mitarbeiter
			Umsetzung von Teilhabe	20	Angebotsgestaltung	Teilhabe
18	Zusammenarbeit mit Angehörigen und Betreuern	Teilhabe	Mitwirkung Angehörige/ Unterkategorie Inhalt Teilhabe	15	Mitwirkung der Betreuer/Angehörigen	Teilhabe
24	Netzwerke	Teilhabe	Kooperationen	24	Kooperation/Netzwerke	Teilhabe
20	Einfluss von geschlossener Einrichtung auf Teilhabeumsetzung	Teilhabe	nein			
22	Grenzen von Teilhabe	Teilhabe	indirekt: einige Stellungnahmen			
23	Gelingende Teilhabe	Teilhabe	nein			
12	Inhalte des Konzeptes	Konzept	Teilhabe Inhaltliche Gestaltung	14* +2	Soziale Betreuung Pflege +Gesellschaftliche Teilhabe	Teilhabe/ Mitarbeiter +Teilhabe

Ergebnisse

Teilhabe:

Nr.	Interviewkategorien	Nr.	Gesetzestextentstehung Kategorie
		4	Selbstbestimmung
		17	Mitbestimmung/Mitwirkung
9	Begriffsverständnis von Teilhabe/ Inklusion	2	Gesellschaftliche Teilhabe
10	Teilhabebegriff im Konzept	2	Gesellschaftliche Teilhabe
13	Kontakte zum Gemeinwesen	5	Nachbarschaft/ Quartier
14	Teilhabe an der Öffentlichkeit	5	
21	Einbezug des Quartiers	5	
16	Umsetzung von Teilhabe	14	Soziale Betreuung Pflege
		20	Angebotsgestaltung
18	Zusammenarbeit mit Angehörigen und Betreuern	15	Mitwirkung der Betreuer/Angehörigen
24	Netzwerke	24	Kooperation/Netzwerke
20	Einfluss von geschlossener Einrichtung auf Teilhabeumsetzung		
22	Grenzen von Teilhabe		
23	Gelingende Teilhabe		
12	Inhalte des Konzeptes	14+2	

„Anspruch allen Handelns muss die Gestaltung einer Politik sein, die übergreifende Aspekte wie den der Teilhabe für Alle, der Lebensqualität im Alter und der entsprechenden Weiterentwicklung der Lebensumwelt miteinander verbindet.“ (Eckpunktepapier 2012, S. 2 f.)

„Die (...) Leistungsanbieter haben ihre Leistungserbringung auch auf eine Förderung der Teilhabemöglichkeiten auszurichten. Sie sollen den Menschen, die Angebote nach diesem Gesetz nutzen, eine angemessene und individuelle Lebensgestaltung insbesondere durch die gleichberechtigte Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben in der Gesellschaft ermöglichen.“ (§ 1 Abs. 3 WTG)

„Gesellschaftliche Teilhabe kann dabei sowohl individuell als auch für die Gesellschaft sehr gewinnbringend sein“ (Gesetzentwurf 2013, S. 2)

Begriffsverständnis Teilhabe in den Interviews

- „Also ich persönlich stelle fest, dass der Begriff uralt ist, dass gabs schon bei Platon und Sokrates, und der bedeutete eigentlich dass man auch die Idee, dass alle Menschen gleich sind, dass man auch Teilhabe auch schon so beschreibt, dass jeder das gleiche Recht und jeder die gleiche Möglichkeit hat zu leben. Und nichts anderes.“ (Interview B, Z. 41-43)
- „Wir haben ja ne politische Haltung die sagt, wir haben als vorrangiges Ziel in der Gesellschaft das Thema Inklusion zu beachten. Dabei ist der Begriff der Inklusion ja inzwischen schon so verwässert, dass das was früher unter dem Begriff der Integration oder Teilhabe verstanden wurde, alles darunter subsummiert wird. Das meiste, was unter dem Begriff verstanden wird, hat ja mit dem ursprünglichen Begriff der Inklusion nichts zu tun.“ (Interview D Z. 42-45).

Begriffsverständnis Teilhabe in den Interviews

- „Teilhabe am öffentlichen Leben..ist alles..was ich..tun **würde** wenn ich **dürfte**, mal n Kinobesuch, mal n Fest in der Nachbarschaft...alles, was man so als Mensch macht, ja, da möchte ich teilhaben.“ (Interview C, Z. 22 f.)
- „Teilhabe ist für mich, wenn hmja, wenn ich an dem teilhaben kann, was halt so machbar ist. Die können ja nicht mehr raus, das ist ja eh in ner Einrichtung alles etwas schwieriger.“ (Interview E Z. 34-37)
- „Unter Teilhabe verstehe ich, dass ich erst mal weiß, woher die Bewohner kommen, dass ich weiß, welche Kontakte haben sie noch nach draußen (...), also bei Bewohnern ist mir wichtig, dass sie auch mal die Haustür von außen öfter sehen.“ (Interview A, Z. 46-53)